



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Tim Pargent, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Pandemiebedingter Raumknappheit der Justiz abhelfen, (Medien-) Öffentlichkeit in Gerichtsverfahren sicherstellen
(Kap. 04 04 Tit. 511 01 u. 518 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 511 01 (Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände) um 600,0 Tsd. Euro, in Tit. 518 01 um 400,0 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel werden für die Sachausstattung der Gerichte und zur Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten zur Bewältigung von hohem Besuchs- und Medienandrang und der Einhaltung von Abstandsregelungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie vorgesehen.

Begründung:

Mit den zusätzlichen Mitteln wird sichergestellt, dass Gerichtsverhandlungen der ordentlichen Gerichte bei Bedarf in größeren, externen Gerichtssälen stattfinden können. Gerade in Zeiten der Pandemie sind die Gerichte in Bayern darauf angewiesen, externe Räume anzumieten, in erster Linie um für die Beteiligten der jeweiligen Verfahren die pandemiebedingten Abstandsregeln einzuhalten. Hinzu kommt, dass die Saal- und Medienöffentlichkeit unter Einhaltung der Hygienevorschriften herzustellen ist. Beispielsweise stehen am Justizstandort München lediglich drei ausreichend große Räumlichkeiten für Strafverfahren mit vielen Beteiligten und öffentlichem Interesse zur Verfügung. Zur Verdeutlichung: Bereits das kleinste in München ansässige Landgericht München II belegt mit zwei größeren Strafprozessen (Audi und „Starnberger Dreifachmord“) an drei Tagen pro Woche einen der Säle (Hochsicherheitsgerichtssaal der JVA Stadelheim) über Monate hinweg. Auch andere Gerichte wie das Amtsgericht Ebersberg mussten in den letzten Wochen wegen Corona auf größere externe Säle ausweichen. Ein Ende der Pandemie und damit des erhöhten Platzbedarfs der Justiz ist derzeit noch nicht in Sicht.

Zugleich werden den Gerichten zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, sodass sie bei öffentlichkeitswirksamen Prozessen über ausreichende Mittel verfügen, um den Andrang sowohl von Zuschauerinnen und Zuschauern als auch von Gerichtsreporterinnen und Gerichtsreportern menschenwürdig zu gestalten (Bereitstellung von Zelten, Miettoiletten, Medienräume für Journalistinnen und Journalisten etc.). Mit Blick auf die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit in der Landeshauptstadt München, vor denen

große Prozesse von erheblichem öffentlichem Interesse stattfinden (Audi, Boateng, Wirecard etc.), insbesondere am Strafjustizzentrum München, gab es in den letzten Monaten Beschwerden zu den Arbeitsbedingungen von Journalistinnen und Journalisten (siehe den Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 21. September 2021 „Wie die Münchner Justiz mit Journalisten umgeht“). Diese betrafen insbesondere die räumlichen und technischen Kapazitäten bei den Gerichten.